

Interner Vermerk

KR

Über ST

R 28/11

Und L

L 29. November 2017

Übersendung eines schriftlichen Antwortvorschlages

Kleine Anfrage 14/17: Breitbandausbau im Rheingau-Taunus-Kreis

1. Der Presse war zu entnehmen, dass noch 2017 ein Vertrag mit einem Anbieter unterzeichnet werden soll, der die Lücken in der schnellen Breitbandversorgung im Kreis schließen soll. Wer ist der Anbieter?

Der Anbieter darf noch nicht genannt werden, da wir uns noch im Vergabeverfahren mit Ausschreibung und Verhandlungen befinden. Aufgrund vielfältiger Berechnungen und weiteren Ausbaueinheiten ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen, die eine Vertragsunterzeichnung wohl erst Anfang 2018 erwarten lassen. Vertragsunterzeichnungen können auch erst nach Erhalt des finalen Zuwendungsbescheides des Fördermittelgebers stattfinden.

2. Es verbleiben abzüglich der Fördermittel des Bundes noch ca. 4 Mio. Euro an Kosten, die von den Kommunen getragen werden sollen. Welche Kommunen sind davon betroffen? Wie hoch ist der jeweilig zu leistende Anteil?

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat zwei Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe erhalten: BMVI: rd. 3.13 Mio. €, Land Hessen: 2 Mio. €. Auf die Kommunen entfallen erwartete Kosten in Höhe von ca. 1,6 – 1,8 Mio. €. Nach gegenwärtigem Stand sind alle 17 Städte und Gemeinden des Kreisgebietes betroffen. Der jeweilige Anteil kann erst nach Erhalt der finalen Berechnungsergebnisse genannt werden.

Staab
(Staab)